

Von: [Frank Peter](#)
An: [A13_Kanzlei](#); [Lesky Urs](#)
Cc: [Neuhold Gerhard](#); [Toberer Martina](#)
Betreff: WG: Begutachtung
Datum: Dienstag, 12. Mai 2015 11:10:46

Von: A13 Umwelt und Raumordnung
Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2015 10:41
An: A13_Anlagenrecht
Betreff: WG: Begutachtung

Von: Walcher Franz
Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2015 10:40
An: A13 Umwelt und Raumordnung
Betreff: Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Maßgabe des Schreibens vom 1. April 2015 (GZ: ABT13-30.10-90/2010-10) gebe ich in meiner Funktion als Bezirksnaturschutzbeauftragter der Baubezirksleitung Obersteiermark West eine Stellungnahme zum Regionalprogramm zum Schutz von Gewässerstrecken ab.

- 1) Gleinbach: Hier wird der als Bewahrungsstrecke ausgewiesene Bereich mit der Einmündung des Weißenbaches nach oben hin begrenzt. Hier wäre eine Ausweisung bis zum Ursprung zielführend, zumal diese Gewässerabschnitt (bis zum Ursprung) auch bereits als Naturdenkmal (nach dem Stmk. Naturschutzgesetz) ausgewiesen ist.
- 2) Rantenbach: Der Rantenbach wurde im Bereich zwischen Seebach und Tratten zum Schutz der einzigen noch verbliebenen Vollwasserstrecke inmitten von Kraftwerksketten als geschützter Landschaftsteil (nach dem Stmk. Naturschutzgesetz) ausgewiesen. Dieser Bereich wäre auch als „ökologische Vorrangsstrecke“ für das Fließgewässer Rantenbach sehr wichtig.
- 3) Die Mur aufwärts von Murau wurde als „Abwägungsstrecke“ klassifiziert. Sie ist zwischen Landesgrenze und Murau als Europaschutzgebiet ausgewiesen. Dies sollte doch zumindest einer „ökologischen Vorrangsstrecke“ genügen.

MfG
Franz Walcher